

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/014/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 02.07.2019
Sitzungsort: in der Wabelsberger Wacholderhütte	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Muck, Jutta Maria

Ratsmitglied

Bell, Stephan
Dewald, Werner
Groß, Andreas
Schlich, Reiner
Stoll, Mechtild

Schriftführer(in)

Schlich, Marianne

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Schlich, Christian

Weiterhin ist anwesend:

Büroleiter Ewald Becker, VG Vordereifel

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 48/2019 vom 27.06.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen.

TAGESORDNUNG:**Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 061/061/2019
2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 061/062/2019
3. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 061/063/2019
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 061/064/2019

5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 061/061/2019

Sachverhalt:

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Groß, Andreas	mit	42	Stimmen
2. Schlich, Reiner	mit	37	Stimmen
3. Schlich, Christian	mit	36	Stimmen
4. Bell, Stephan	mit	29	Stimmen
5. Stoll, Mechtild	mit	23	Stimmen
6. Muck, Jutta	mit	16	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Jutta Muck haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Walter Schumacher benachrichtigt. Walter Schumacher hat die Wahl ebenfalls nicht angenommen.

Als weitere Ersatzperson wurde Werner Dewald einberufen.

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald namens der Ortsgemeinde Langscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 061/062/2019

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Frau Gabi Müller-Dewald** am **26. Mai 2019** zur Ortsbürgermeisterin gewählt worden ist.

Die urgewählte Ortsbürgermeisterin ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt der noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Die 1. Beigeordnete Jutta Muck hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und die neu gewählte Ortsbürgermeisterin **Gabi Müller-Dewald** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin der Ortsgemeinde Langscheid ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 061/063/2019

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Langscheid** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Die Ortsbürgermeisterin leitet die Wahl, sie hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden von der Ortsbürgermeisterin beauftragt:

1. Stephan Bell
2. Andreas Groß

Für das Amt der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Mechtild Stoll

2. _____

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	5
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	0
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	5
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0
Gültige Stimmzettel:	5

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Mechtild Stoll Stimmen
2. _____ Stimmen

Die Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Mechtild Stoll zur **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Langscheid** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 061/064/2019**

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,

2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Bell Stephan
2. Groß Andreas
3. Schlich Reiner

Stellvertreter:

1. Schlich Christian
2. _____
3. _____

Die Ortsbürgermeisterin nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 Mitteilungen

5.1. Die Vorsitzende teilt mit, dass vom 19.07. – 21.07.2019 die Kirmes stattfindet mit einem Wortgottesdienst in der Kapelle.

5.2. Ortsbürgermeisterin Gaby Müller-Dewald verabschiedet die ausgeschiedene 1. Beigeordnete Jutta Muck und dankt ihr für die Tätigkeit im Gemeinderat.

6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)